



Beschlussvorlage BV 035/2019 (JHA)

Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Freudenstadt - Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss – Vorberatung –	14.10.2019	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	21.10.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kostenbeitrag in der Tagespflege wird zum 1. Januar 2020 auf den von den Kirchen und kommunalen Landesverbänden empfohlenen Richtwert von 292,50 € angehoben. Die in Anlage 4 dargestellte Änderungssatzung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

In Haushaltsplanentwurf 2020 enthalten

Fachamt: Jugendamt

- Anlagen:
1. Kostenbeitragstabelle vom 18.12.2017 (z. Zt. gültig)
 2. LKT RS 642/2019 Elternbeiträge in Kindertagesstätten
 3. Kostenbeitragstabelle vom 01.01.2020 (2019/2020)
 4. Änderungssatzung vom 21.10.2019

Zum TOP eingeladen: Herr Huber, Vorstand TEV u. stellv. Mitglied JHA

I. Worum geht es?

Die Kostenbeiträge der Eltern, die ihre Kinder in der Tagespflege betreuen lassen, werden in regelmäßigen Abständen an die Kostenbeiträge der Kindertageseinrichtungen angepasst. Durch eine jetzige Anpassung durch den Landkreis Freudenstadt werden die Kostenbeiträge in der Tagespflege wieder gleichlaufend mit jenen in Kindertageseinrichtungen.

II. Entscheidung des Kreistags zum Kostenbeitrag

Am 18.12.2017 beschloss der Kreistag zuletzt:

„Es wird einstimmig beschlossen, den Kostenbeitrag in der Tagespflege auf den von den Kirchen und kommunalen Landesverbänden empfohlenen Richtwert anzuheben:

- zum 01.01.2018 auf den Richtwert von 277,50 €,
- zum 01.09.2018 auf den Richtwert von 285,00 €.“

III. Kostenbeitrag der Eltern in der Kindertagespflege

Die Verwaltung legt die Fortschreibung der Elternbeiträge in der Kindertagespflege wie in der dargelegten Vorlage samt Anlagen vor.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird auf 01.01.2020 verändert, da den Eltern eine weit zurückberechnete Erhöhung des Kostenbeitrages nicht zugemutet werden sollte.

Folgende Anlagen sind angefügt:

Anlage 1: Kostenbeitragstabelle vom 18.12.2017 (z. Zt. gültig)

Anlage 2: Rundschreiben Landkreistag Nr. 642/2019: Elternbeiträge in Kindertagesstätten

Anlage 3: Kostenbeitragstabelle vom 01.01.2020 (2019/2020)

Anlage 4: Änderungssatzung vom 21.10.2019

Zu § 1: § 1 der Änderungssatzung regelt, dass die Kostenbeitragstabellen Bestandteil der Änderungssatzung sind.

Zu § 2: Eine Übergangsregelung zur Bearbeitung laufender Fälle wird nicht benötigt, da in die aktuellen Bescheide ein Hinweis auf die Änderung der Kostenbeiträge aufgenommen wurde.

IV. Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird empfohlen, den Kostenbeitrag in der Tagespflege zum 01.01.2020 auf den von den Kirchen und kommunalen Landesverbänden empfohlenen Richtwert von 292,50 € anzuheben.
